

An die Xetra®-Teilnehmer und Vendoren

Empfänger: Handel, Technik, Benannte Personen, Allgemein

Deutsche Börse AG
Xetra

Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn

Postanschrift
60485 Frankfurt am Main

Telefon
+49-(0) 69-2 11-1 34 41

Fax
+49-(0) 69-2 11-61 34 41

Internet
xetra.com

E-Mail
HFT_LAW@deutsche-boerse.com

16. Mai 2013

Deutsches Hochfrequenzhandelsgesetz ist in Kraft getreten

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15. Mai 2013 ist das deutsche Hochfrequenzhandelsgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht Maßnahmen und Verfahren vor, die den algorithmischen Handel und den Hochfrequenzhandel (HFH) regulieren. Das Gesetz wurde im Bundesgesetzblatt unter folgendem Link veröffentlicht:

Hochfrequenzhandelsgesetz im Bundesgesetzblatt

Xetra hat bereits zu verschiedenen Aspekten des Gesetzes informiert. Die wesentlichen Informationen können aus folgenden Rundschreiben entnommen werden:

- | | |
|------------|--|
| Nr. 034/13 | HFT-Gesetz: Informationen zu Order/Transaktions-Verhältnis, Entgelt für die exzessive Systemnutzung und Kennzeichnung von Handelsalgorithmen |
| Nr. 032/13 | Ankündigung Xetra Release 14.0 |
| Nr. 030/13 | Informationen zum deutschen Hochfrequenzhandelsgesetz |
| Nr. 023/13 | Deutsches Hochfrequenzhandelsgesetz verabschiedet |

Vorsitzender des
Aufsichtsrats
Dr. Joachim Faber

Vorstand
Dr. Reto Francioni
(Vorsitzender)
Andreas Preuß
(stv. Vorsitzender)
Gregor Pottmeyer
Hauke Stars
Jeffrey Tessler

Wir möchten daran erinnern, dass Teilnehmer, die von der BaFin noch keine Erlaubnis für den Eigenhandel erhalten haben und HFH betreiben, bei der BaFin eine entsprechende Erlaubnis beantragen müssen. Alternativ können sie im Rahmen des „EU-Passporting“ ihre Erlaubnis über ihre zuständige Behörde an die BaFin weiterleiten. Es gilt eine Übergangsfrist von sechs bzw. neun Monaten.

Aktiengesellschaft
mit Sitz in
Frankfurt am Main
HRB Nr. 32232
Amtsgericht
Frankfurt am Main

Während dieser Zeit dürfen zugelassene Handelsteilnehmer, die der Erlaubnis-anforderung der BaFin unterliegen, den Handel weiter betreiben und genügen damit dem Hochfrequenzhandelsgesetz, sofern sie die Absicht haben, eine Erlaubnis zu beantragen. Wir weisen darauf hin, dass das Hochfrequenz-handelsgesetz die Erlaubnispflicht für HFH auch für mittelbare Teilnehmer vorsieht, d. h. das Gesetz betrifft auch die Kunden der Handelsteilnehmer, die HFH betreiben.

Außerdem verpflichtet das Hochfrequenzhandelsgesetz die Börsen, ein ange-messenes Order/Transaktions-Verhältnis und ein Entgelt für die exzessive Systemnutzung festzulegen. Darüber hinaus müssen in die Regelwerke der Börse Bestimmungen zur Kennzeichnung der durch algorithmischen Handel erzeugten Aufträge aufgenommen werden. Diese Anforderungen gelten nicht nur für Hochfrequenzhändler, sondern für alle Teilnehmer, die Aufträge algorithmisch erzeugen (z. B. Quote Machines der Spezialisten und Designated Sponsors). Wie bereits in vorangegangenen Rundschreiben angekündigt, ist es geplant, die technischen Voraussetzungen für die vollständige Umsetzung aller drei Anforderungen des Hochfrequenzhandelsgesetzes im vierten Quartal 2013 zu schaffen. Die erforderlichen Anpassungen der Regelwerke der Börse werden zum gleichen Zeitpunkt erfolgen.

Neue Informationen bezüglich des deutschen Hochfrequenzhandelsgesetzes werden auf unserer Website www.xetra.com unter dem folgenden Link veröffentlicht:

[Handel & Clearing > Handel > Xetra > Hochfrequenzhandel](#)

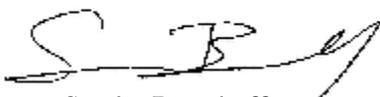
Auch die BaFin wird ihre FAQ-Liste kontinuierlich aktualisieren. Diese steht zum Herunterladen unter dem folgenden Link zur Verfügung:

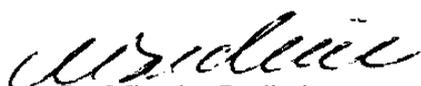
http://www.bafin.de/DE/DatenDokumente/FAQ/HFT-Gesetz/hft-gesetz_node.html

Wir werden Sie weiterhin mittels Webinars und Workshops regelmäßig über den Fortgang der Einführung des Gesetzes informieren, sobald uns Details zu den verschiedenen Aspekten vorliegen.

Wir bitten Teilnehmer, die weitere Informationen und/oder Updates von Xetra erhalten möchten, uns dies per E-Mail an HFT_LAW@deutsche-boerse.com mit Angabe des Hauptansprechpartners in ihrem Haus (Rechtsvertreter, Compliance Officer) einschließlich der Kontaktdaten mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen


Sandra Bramhoff


Dr. Miroslav Budimir